

AUFNAHMEANTRAG

(bitte mit **Druckschrift** ausfüllen)

eingetreten am
Kurs/Klasse
ausgetreten am

An das Abendgymnasium der Volkshochschule Freiburg

Ich,
(Familienname) (Vorname) (Mädchenname)

geb. am in Geburtsland ledig / verheiratet

erlernter Beruf jetziger Beruf

Anschrift (Straße, Haus-Nr.)

Anschrift (Ort).....

Tel. E-Mail-Adresse

Handy-Nr.

bitte, zum Schuljahresbeginn im Herbst 20 in den Kurs des Abendgymnasiums der Volkshochschule Freiburg aufgenommen zu werden.

Diesem Aufnahmeantrag füge ich die nachfolgend aufgeführten Unterlagen bei:

- () Personalbogen mit aufgeklebtem Lichtbild
- () tabellarischer Lebenslauf
- () Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung
- () Nachweis einer mindestens 2-jährigen Berufstätigkeit
- () Nachweis der momentanen Berufstätigkeit oder Arbeitslosigkeit
- () Nachweis eines Schulabschlusses (HSA oder RSA)
- () Abschlusszeugnis der besuchten Schulen
- () Erklärung, dass ich bisher kein Abendgymnasium und kein Kolleg oder dergleichen besucht habe.
- () Bestätigung Bafög-Berechtigung betreffend
- () Bestätigung Anwesenheitspflicht und Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- () Datenschutzregelung

1. **Bei neu eintretenden Schülern ist eine Anmeldegebühr von € 50,-- zu entrichten. Nach Eingang der Anmeldegebühr können wir die Anmeldung vornehmen.**
2. **Das Schulgeld beträgt derzeit € 200,-- pro Halbjahr.**
3. **Das Schulgeld ist per Überweisung zahlbar zum 1.10. und zum 1.2. eines Schuljahrs. (Volksbank Freiburg, IBAN: DE 25 6809 0000 0022 2119 00 BIC: GENODE61FR1):**
4. **Ein Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen und ist bis zum 1.8. möglich. In diesem Fall verfällt die Anmeldegebühr.**
5. **Bei Anmeldungen nach dem 1.8. ist kein Rücktritt mehr möglich und das Schulgeld für das erste Halbjahr muss bezahlt werden.**
- 5 **Bei einem Schulabbruch nach Unterrichtsbeginn (während des Schuljahres) ist das Schulgeld in voller Höhe fällig.**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

PERSONALBOGEN

(bitte mit Druckschrift ausfüllen)

Lichtbild
aufkleben

Familienname

Vorname

Mädchenname

Staatsangehörigkeit Ist ein Elternteil im Ausland geboren? ja ☐ nein ☐

Wenn ja, wo?

geb. am in Land.....

Familienstand

Anschrift

erlernter Beruf

jetziger Beruf

beschäftigt beiseit.....

Abgelegte Prüfungen:

Hauptschulabschluss: ☐

Realschulabschluss: ☐

Zweite Fremdsprache:

☐

☐ Ich möchte am Französisch-Unterricht teilnehmen.

☐ Feststellungs-Prüfung: (Sprache)

Ich versichere, dass diese Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

ERKLÄRUNG

- ☐ Ich versichere, dass ich noch kein Abendgymnasium, kein Kolleg und keine entsprechende Lehrinstitution besucht habe.

BESTÄTIGUNG

- ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich von der Anwesenheitspflicht am Abendgymnasium der VHS Freiburg Kenntnis genommen habe und dass der Schulbesuch mit meiner Berufstätigkeit und meinen sonstigen Lebensumständen vereinbar ist.
- ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich davon in Kenntnis gesetzt worden bin, dass bei Nichtvorliegen einer mindestens 2-jährigen abgeschlossenen Berufsausbildung oder mindestens 2-jähriger geregelter Berufstätigkeit, ferner nach Überschreiten des 30. Lebensjahres möglicherweise eine Bafög-Berechtigung entfällt.
Mir wurde außerdem mitgeteilt, dass alle die Berufsausbildungsförderung betreffenden Fragen direkt mit dem Amt für Ausbildungsförderung, Auf der Zinnen 1 (Karlsbau 3.OG), 79098 Freiburg, abzuklären sind.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Fehlzeitenregelung habe ich erhalten.

.....
(Vor-und Nachname)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Abendgymnasium - Abendrealschule der Volkshochschule Freiburg

Anmeldung

Die Anmeldung zum Abendgymnasium/zur Abendrealschule der vhs Freiburg erfolgt nach Prüfung der erforderlichen Unterlagen und Voraussetzungen sowie einer anschließenden Beratung durch die Schulleitung, durch die Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars und der Entrichtung der Anmeldegebühr.

Mit der Aufnahmebestätigung durch die Schulleitung kommt der Schulvertrag zustande, der keiner weiteren schriftlichen Form bedarf. Schulordnungen und Fehlzeitenregelungen sind Bestandteil dieses Vertrags. Der Vertrag endet mit Erreichen der Abschlussprüfung.

Gebühren

Bei der Anmeldung wird eine einmalige Anmeldegebühr von € 50,- erhoben. Die jährliche Kursgebühr des Abendgymnasiums beträgt € 400,-, für die Abendrealschule € 300,-. Eine Ermäßigung der Gebühr ist grundsätzlich nicht möglich. Falls es die finanzielle Situation der Schule erfordert, kann die Kursgebühr im nächsten Schuljahr erhöht werden.

Die Kursgebühr wird vor Kursbeginn auf das Konto des Abendgymnasiums/der Abendrealschule der vhs Freiburg überwiesen. Für das darauffolgende Schuljahr ist die Kursgebühr im Voraus bis zum 25. Juli zu entrichten.

Die Schule ist berechtigt, bei rückständigen Zahlungen und mindestens einer erfolglosen Mahnung den Schüler/die Schülerin so lange vom Unterricht auszuschließen, bis die Rückstände beglichen sind. Dadurch evtl. entstehende Fehlzeiten können zur Kündigung des Vertrags führen.

Der Schüler/die Schülerin muss zu Beginn des Schuljahres die auf der Bücherliste genannten Lehrbücher sowie die nötigen Arbeitsmittel auf eigene Kosten beschaffen. Beim Kauf über die Schule wird entsprechend den öffentlichen Zuschüssen ein Teil der Kosten vom Land Baden-Württemberg getragen.

Teilnahmeverpflichtung

Der Schüler/die Schülerin ist verpflichtet, am Unterricht in den vorgesehenen Pflichtstunden und an den für verpflichtend erklärten außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen pünktlich und regelmäßig teilzunehmen. Bei Verhinderung am Schulbesuch, ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts hat der Schüler/die Schülerin unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein Attest vorzulegen. Im Übrigen wird auf die jeweilige Fehlzeitenregelung verwiesen, die Bestandteil der Geschäftsbedingungen ist.

Sind wegen Berufstätigkeit Fehlzeiten zu erwarten, verpflichtet sich der Schüler/die Schülerin, das weitere Verfahren im Vorfeld mit der Schulleitung abzuklären.

Über Beurlaubungen aus wichtigem Grund entscheidet die Schulleitung. Ein Antrag auf Beurlaubung ist unter Angabe des Beurlaubungsgrundes rechtzeitig bei der Schulleitung einzureichen.

Probezeit, Versetzung, Wiederholung

Die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung entscheidet über die Versetzung in die nächste Klassenstufe und der Wiederholung der bereits besuchten Klasse. Zugrunde gelegt wird die Versetzungsordnung der allgemeinbildenden Gymnasien/der Realschulen in der jeweils geltenden Fassung.

Rücktritt, Kündigung

Das Abendgymnasium/die Abendrealschule kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn die vom Regierungspräsidium vorgegebene Mindestschülerzahl pro Klassenstufe nicht erreicht wird. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Weitergreifende Ansprüche gegen das Abendgymnasium/die Abendrealschule sind ausgeschlossen.

Der Schüler/die Schülerin kann den Vertrag jederzeit durch eine schriftliche Kündigung zu Händen der Schulleitung beenden. Gebühren für das laufende Schuljahr werden nicht erstattet.

Das Abendgymnasium/die Abendrealschule kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Schüler/die Schülerin trotz schriftlicher Abmahnung gegen wesentlich Punkte des Vertrags und der Schulordnung verstößt. Eine solche Vertragsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn der Schüler/die Schülerin den Unterricht oder die Klassengemeinschaft nachhaltig stört, gegen die Anwesenheitspflicht gemäß Fehlzeitenregelung verstößt, oder die Kursgebühr nicht vollständig gezahlt hat.

Hausordnung

Der Schüler verpflichtet sich, die Haus- und Schulordnung des Unterrichtsortes streng zu beachten. Auf das generelle Rauchverbot an Schulen wird ausdrücklich hingewiesen. Fotografieren und/oder audiovisuelle Mitschnitte oder Aufnahmen während des Unterrichts sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet und nur für Schulzwecke zu verwenden. Die Verbreitung der Aufnahmen im Internet ist nicht erlaubt und kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien ist nur im Rahmen des Urheberrechtes gestattet.

Haftung

Die Haftung der Abendrealschule/des Abendgymnasiums für Schäden jedweder Art, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Jeder Unfall, der ärztliche Behandlung erfordert, ist sofort der Schulleitung zu melden, damit die gesetzliche Unfallversicherung benachrichtigt werden kann.

Schlussbestimmungen

Ist der Schüler/die Schülerin mit der Zahlung der Kursgebühr in Verzug, so ist das Abendgymnasium/die Abendrealschule berechtigt, die Ausstellung von

Regelungen zum Datenschutz im Schulvertrag mit dem Abendgymnasium der vhs Freiburg

Alle personenbezogenen Angaben in diesem Vertrag unterliegen dem Datenschutz. Sie werden streng vertraulich behandelt und sind nur den Mitarbeitern der Verwaltung, der Geschäftsführung, dem Vorstand und der Schulleitung zugänglich. Die Unterzeichner sind damit einverstanden, dass die unten aufgeführten Daten gespeichert und verarbeitet werden und zu dienstlichen Zwecken an die Lehrkräfte der Schule weitergegeben werden und auf Klassenlisten und Zeugnissen verwendet werden dürfen.

Datensatz pro Schüler/in: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, schulisch Abschlüsse, Berufsausbildung.

Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen: OStR Renate Röttle-Lebfromm, Schulleiterin

Rechtsgrundlage der Verarbeitung: EU- Datenschutzverordnung vom 25. Mai 2018.

Verarbeitet das Abendgymnasium der vhs Freiburg personenbezogene Daten ihrer Schüler/innen in ihrer Funktion als staatlich anerkannte Ersatzschule im Rahmen ihres Bildungsauftrags nach § 1 SchulG BW (Datenschutz an Schulen), dann gelten die landesrechtlichen Regelungen für die Dauer der Speicherung von Schülerdaten. Die Daten sind zu löschen, wenn deren Kenntnis für die Schule zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist, spätestens nach 50 Jahren.

Die Daten dürfen zugänglich gemacht werden an folgende Empfänger:

- Lehrkräfte
- Sozialversicherungsträger, Träger der Betriebsrente
- Schulbehörden

Den Schülerinnen und Schülern steht das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, evtl. Berichtigung und evtl. Löschung und auf das Beschwerderecht beim Landesschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg zu. Der Schulträger des Abendgymnasiums der vhs Freiburg ist berechtigt, Bilder von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in seinen Publikationen oder auf seiner Homepage zu veröffentlichen. Hierzu bedarf es jeweils einer gesonderten Einwilligungserklärung der Schülerin bzw. des Schülers. Für eine missbräuchliche Nutzung durch Dritte übernimmt der Schulträger und die Schulleitung des Abendgymnasiums der vhs Freiburg keine Haftung.

Ich bin mit den Vertragsbestimmungen zum Datenschutz einverstanden:

Name des Schülers / der Schülerin

Datum

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

BESCHEINIGUNG

für das Abendgymnasium der Volkshochschule Freiburg

Herr/ Frau geb.

ist seit als

bei folgendem Arbeitgeber beschäftigt:

.....

Seine/ Ihre Arbeitszeit beträgt Wochenstunden.

.....

Ort/ Datum

.....

Stempel/ Unterschrift des Arbeitgebers